

Aktueller Hygieneplan-Kurzfassung

Hans-Carossa-Grundschule Heining-Schalding

(in Anlehnung an den Rahmenhygieneplan des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.9.2020)

Abstand halten zwischen Personen, mindestens 1,5 Meter
Im Klassenverband und in festen Gruppen kann auf die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Schülerinnen und Schülern verzichtet werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern von Schülerinnen und Schülern zu Lehrern und sonstigem Personal soll eingehalten werden.

Getrennte Eingangs- und Ausgangsbereiche für die Klassen beachten:
Klassen 1a/2a/4a/4c: Haupteingang
Klassen 1b/3a/3b: Seiteneingang
Klassen 1c/2b/3c/4b: Notausgang beim Schulteich

Einhalten der bereits bekannten Nies- und Hustenhygiene, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Verzicht auf unnötigen Körperkontakt, Sportunterricht mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist wieder zugelassen, allgemeine Bewegungsphasen auch im Sport erfolgen kontaktlos

Zuordnung von Zonen für feste Gruppen auf dem Pausenhof (4 Zonen-Modell, wöchentlicher Wechsel)

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Flüssigseife, eine Verwendung von speziellen Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich. Vor Beginn des Unterrichts waschen sich alle Schülerinnen und Schüler ihre Hände.

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse wieder möglich, blockweise Sitzordnung von verschiedenen Teilgruppen im Klassenzimmer (z.B. im Religionsunterricht)

Durchlüftung der Räume nach jeder Schulstunde (mdst. 5 Minuten)

Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände/Kein Austauschen von Arbeitsmaterialien

Toilettengang nur einzeln

Pausenverkauf, Essensausgabe, Mensabetrieb, Trinkbrunnenbenutzung sind wieder möglich und finden statt:

Start des Pausenverkaufs (16.9.20)/des Mensabetriebs

(Ganztag/14.9.20), Essenspause wird im Klassenzimmer abgehalten -

Trinkbrunnenbenutzung (ab 14.9.20) nur nach Einweisung möglich:

vorheriges Händewaschen oder Handdesinfektion unverzichtbar,

Möglichkeit zur Handdesinfektion beim Trinkbrunnen wird am 10.9.20 montiert.

Maskenpflicht:

In den sogenannten Begegnungsbereichen gilt eine Maskenpflicht (Aula, Gänge, Toiletten, Pausenareale, dto. Schulbusse).

Zum Essen und Trinken wird die Maske in der Pause abgenommen.

Während des Unterrichts ist das Tragen von industriell gefertigtem Mund-Nasen-Schutz (MNS, OP-Masken) nicht erforderlich.

Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen) unbedingt zu Hause bleiben!

Unverzügliche Meldung an die Schulleitung!

14.9.2020

gez. Silke Salzberger